



## Bekanntmachung zur Bauleitplanung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3a „Großer Surenkamp“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern

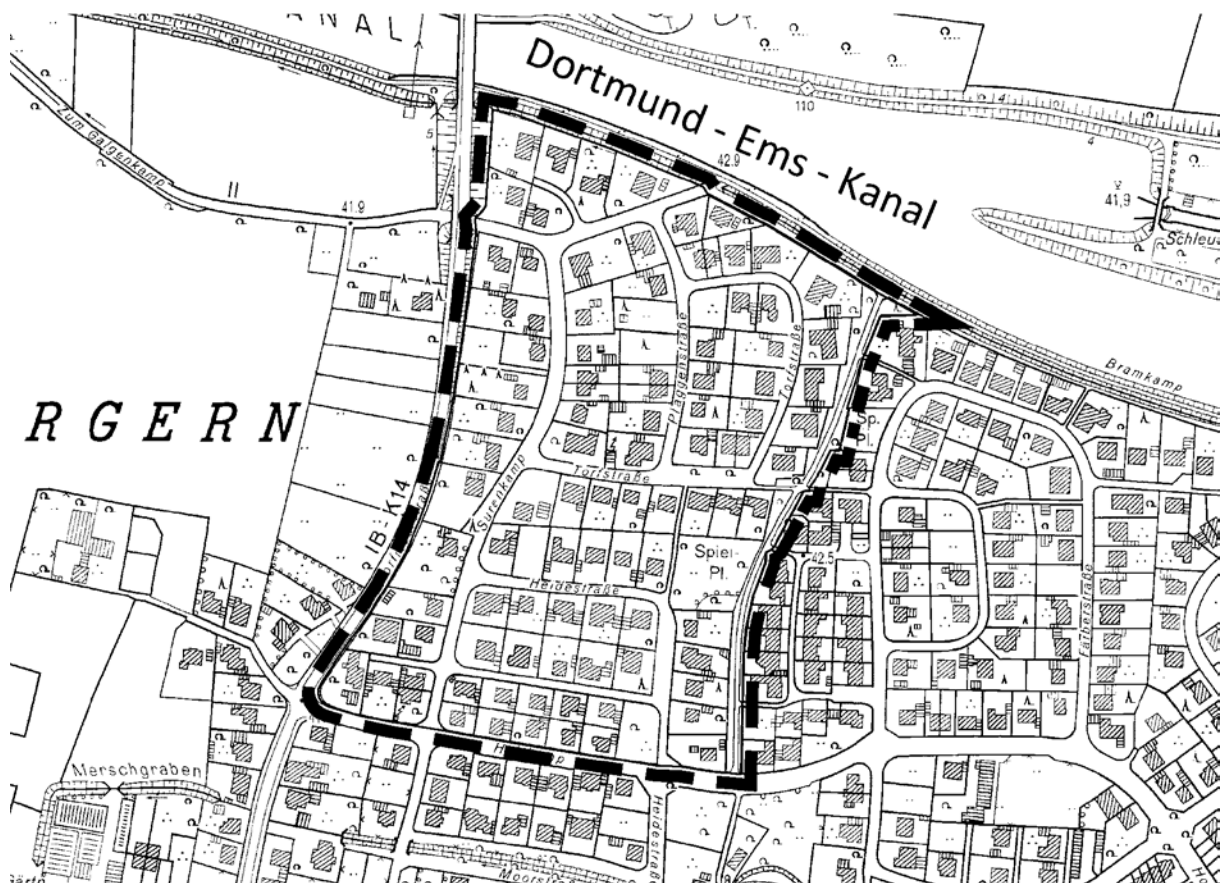
### Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung BauGB gem. § 13a i.V.m. §13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 3 „Großer Surenkamp“, der Stadt Hörstel, Stadtteil Bevergern zu ändern und hat mit der Durchführung des Verfahrens die Stadtverwaltung beauftragt. Der Änderungsbereich wird als eigenständiger Bebauungsplan unter der Nr. 3a „Großer Surenkamp“ gem. § 13a BauGB neu aufgestellt. Es erfolgt direkt die Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3a „Großer Surenkamp“ ist in dem nachstehenden Kartenauszug der deutschen Grundkarte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3711-03

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3a „Großer Surenkamp“ erstreckt sich zwischen den Straßen Surenkamp, Bramkamp, Plaggenstraße und Heidestraße. Ziele der Neuaufstellung sind die Anpassung an die vorhandenen städtebaulichen Strukturen und die Vergrößerung der überbaubaren Bereiche. Gleichzeitig soll die Undurchsichtigkeit des Bebauungsplanes Nr. 3 „Großer Surenkamp“ beseitigt und die Rechtslage eindeutig bestimmt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3a „Großer Surenkamp“ wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens

nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Es erfolgt direkt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom **29. Juli 2019 bis einschließlich 28. August 2019** im Rathaus Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 18. Juli 2019  
Stadt Hörstel  
Der Bürgermeister  
gez.  
David Ostholthoff